



Stadt Essen 4484
Gemarkung Essen 4542
Flur 91
Maßstab: 1:500

4484	4542
4483	4541

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 21.3. 1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Flurstücksgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie
- Baulinie vorhandener Gebäude
- bewegliche Baulinie
- Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
- Planbegrenzung

Geschöszahlen

- III Geschöszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- III Geschöszahl neuer Gebäude
- III abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöszahl

Nutzungsart und Bebauungsweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebietsabgrenzung
- Gewerbl. Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Garagen

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Sondernutzung
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahnhaltstelle
- Walters Signaturen siehe Kataster-vorschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
Lessingstraße – Bismarckstraße
mit textlichem Teil und Begründung
Nr. 266

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Bauamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Liegenschaftsleiter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Bestimmung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 2. Juli 1962
Der Oberstadtdirektor
Der Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 30. Juli 1962 bis 23. August 1962 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 30. August 1962
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. 1. 1965 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 21. Januar 1965
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 14. 7. 1965 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 14. 7. 1965
Landesbaubehörde, Ruhr

Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 21. 1. 1965 bis 28. August 1962 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 28. August 1962
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Vermerke und Änderungen:
Diesem Plan ist gemäß § 18 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 28. August 1962 zugestimmt worden.
Essen, den 28. August 1962
Der Oberstadtdirektor
I. A.